

Straßenbauermeister 2025 - 2026



GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung
des Westfälischen Baugewerbes mbH
Schulungszentrum BAUFORUM NRW
Gottlieb-Daimler-Straße 34
59439 Holzwickede
Tel.: 02301 / 98 74 96-0
Fax: 02301 / 98 74 98-4
beratung@gfw-bau.de
www.gfw-bau.de

Straßenbauermeister

Der Meisterbrief im Handwerk hat bis zum heutigen Tag nichts an Attraktivität oder gar Aktualität eingebüßt!



Als **Führungskräfte** leiten Meister Fachkräfte an und sind für die betriebliche Ausbildung verantwortlich. Sie koordinieren den Arbeitsablauf und übernehmen Aufgaben in der technischen und betriebswirtschaftlichen Führung. Sie sind verantwortlich für die Betriebsorganisation, Personalplanung und -einsatz, beraten Kunden und ermitteln dessen Wünsche. Der Meister führt Auftragsverhandlungen, kalkuliert Leistungen und erstellt Angebote und Rechnungen, er plant und entwirft Straßenbauvorhaben, hat immer mehr bauleitende Funktionen und bestimmt durch seine Tätigkeit den wirtschaftlichen Erfolg des Betriebs.

Als **Selbständiger** ist der **Handwerksmeister** auch kaufmännisch und rechtlich kompetent und trägt neben der betrieblichen auch eine gesellschaftliche Verantwortung. Sogar die Europäische Union hat inzwischen im Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) den Meistertitel als qualifizierten Abschluss auf Niveau 6 bewertet und somit eine deutliche qualitative Steigerung gegenüber der Facharbeiterausbildung dokumentiert. Als Karriereoption ist der Meisterbrief auch deshalb interessant, weil man mit dem Meisterbrief zum fachbezogenen **Studium** an Hochschulen zugelassen werden kann. Durch die Kooperation der GFW-BAU mit der Fachhochschule Münster ist die Zulassung zum Studium des Bauingenieurwesens zusätzlich vereinfacht, da sogar einige Inhalte anerkannt werden.



Um all diesen Anforderungen gewachsen zu sein, ist eine gute Ausbildung erforderlich. Der Besuch des Meisterlehrgangs bei der **GFW-BAU** ist eine wertvolle Vorbereitung auf die **Meisterprüfung** vor der Handwerkskammer Dortmund. Regelmäßig werden unsere Meisterschüler als **Bestmeister** im Kammerbezirk ausgezeichnet.

Wer wird zur Meisterprüfung zugelassen?

Sie können sich direkt nach dem erfolgreichen Ablegen der Abschlussprüfung zum Straßenbauer oder Straßenwärter zur Meisterschule anmelden. Zugelassen wird auch, wer eine andere Gesellenprüfung oder Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden und im Straßenbauer-Handwerk eine mehrjährige Berufstätigkeit ausgeübt hat. Über die individuelle Zulassung zur Prüfung entscheidet die Handwerkskammer Dortmund.



Zum Ablauf

Die Meisterprüfung umfasst folgende 4 Teile:

- | | |
|-----------------|--|
| Teil I | Prüfung der meisterhaften Verrichtung wesentlicher Tätigkeiten durch <ul style="list-style-type: none">○ Meisterprüfungsprojekt mit Fachgespräch○ Situationsaufgabe |
| Teil II | Prüfung der erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse im Bereich der <ul style="list-style-type: none">○ Baukonstruktion○ Auftragsabwicklung○ Betriebsführung und Betriebsorganisation |
| Teil III | Prüfung der betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse |
| Teil IV | Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (Ausbildereignung) |

Diese 4 Teile sind rechtlich selbstständig und unabhängig voneinander. Sie wählen aus, in welcher Reihenfolge Sie diese Teile absolvieren möchten. Nach erfolgreichem Abschluss aller Prüfungen erhalten Sie das Meisterprüfungszeugnis und den Meisterbrief von der Handwerkskammer.

Bei der GFW-BAU sind die Lehrgangsteile I und II miteinander kombiniert und garantieren so eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis.

Die Lehrgangsteile III und IV haben wir zeitlich so organisiert, dass Sie auf dem schnellsten Weg zum Meisterbrief gelangen können.

Die Termine, Inhalte und Kosten finden Sie auf den folgenden Seiten.

...allerdings liegt die Verantwortung zum Lernen bei Ihnen ☺!

Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

Neben Sonderformen wie „**Begabtenförderung**“ oder „**Bestenförderung**“ für einzelne Teilnehmer ist wohl die am häufigsten genutzte Möglichkeit das „**Aufstiegs-BAföG**“ („Meister-BAföG“). Hier gibt es seit **August 2020** zahlreiche Verbesserungen für den Teilnehmer, wie z. B. erhöhte Zuschüsse und verminderte Rückzahlungen!

Dieses umfasst im Wesentlichen einen rückzahlungsfreien Zuschuss in Höhe von **50 %** der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Weitere finanzielle Vorteile ergeben sich in diesem Zusammenhang über Existenzgründung oder auch Erlasse für bestandenen Prüfungen. Zudem gibt es die Möglichkeit Unterhaltszahlungen, Zuschüsse zur Kinderbetreuung und Vieles mehr zu beantragen.

Die detaillierten Einzelheiten, wer wie viel Geld bekommen kann, Antragsformulare, Beispielrechnungen, zuständige Ämter etc. finden Sie am ausführlichsten beschrieben auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unter www.aufstiegs-bafoeg.de.

Straßenbauermeister



Wenn das Aufstiegs-Bafög für Sie attraktiv ist, sollten Sie dies möglichst frühzeitig in die Wege leiten. Die Bearbeitung bei den Ämtern für Ausbildungsförderung kann bis zu 6 Monate (!) und länger in Anspruch nehmen. Erst danach steht Ihnen dann das Geld zur Verfügung. Handeln Sie also mit Weitblick!

Wir empfehlen Ihnen auch die **Beratungsstellen** der Handwerkskammern. Dort können Sie sich persönlich informieren, Ihre vorbereiteten Bafög-Antragsunterlagen auf Vollständigkeit überprüfen lassen und wenn alles schon vollständig ist, können Sie Ihre Förderantragsunterlagen dort gleich abgeben.

Es werden von den Ämtern nur vollständige Anträge bearbeitet. Da Sie für den Bafög-Antrag auch Formulare von uns und von der Handwerkskammer benötigen (siehe dazu folgenden Abschnitt!), ist es auch erforderlich, dass Sie die Anmeldung zum Lehrgang/Teilen des Lehrgangs frühzeitig vornehmen.

Das Anmeldeverfahren

Wenn Sie sich zum Besuch unseres Vorbereitungslehrgangs auf die Meisterprüfung entschieden haben, müssen Sie sich schriftlich dafür anmelden. Dazu benutzen Sie bitte unser Anmeldeformular. Da Sie die einzelnen Teile in der Reihenfolge selbst wählen können, füllen Sie bitte für jeden der Teile eine Anmeldung (Hilfe dazu siehe Checkliste) aus. Sie erhalten von uns umgehend eine schriftliche Bestätigung zu den gewählten Veranstaltungen.

Wenn Sie beabsichtigen, einen Antrag auf Bafög zu stellen, sollten Sie auf unserem Anmeldeformular dies auch entsprechend ankreuzen. Wir bestätigen Ihnen dann mit der Zusendung des von uns ausgefüllten **Formblattes B** (wichtiger Bestandteil des Bafög-Antrages!), dass Sie zu einer Meisterschule angemeldet sind. Außerdem hat es sich bisher immer bewährt, wenn wir auch den „Antrag auf Zulassung zur Prüfung“ mit den erforderlichen Anlagen von Ihnen erhalten. Wir leiten diese Unterlagen dann an die Handwerkskammer Dortmund weiter, und bitten im Zuge dieser Weiterleitung auch sofort darum, Ihnen das ebenfalls wichtige Dokument des Bafög-Antrages **Formblatt Z** mit der Bestätigung Ihrer Zulassung zu übersenden.

Hinweis Anlagen zum Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung

- Kopie Facharbeiter- oder Gesellenbrief
- Nachweis mehrjähriger Berufstätigkeit im Straßenbauerhandwerk
- Kopie Personalausweis (Vorder- und Rückseite)



100 Punkte

Wir helfen Ihnen gerne auch persönlich weiter. Sprechen Sie uns einfach an!

Telefon: 02301 / 98 74 96-0

beratung@gfw-bau.de

oder besuchen Sie uns in unserem Schulungszentrum in Holzwickede!



Straßenbauermeister Teil III

Wirtschafts- und Rechtskunde

Nr. 1.530



Im Teil III des Straßenbauermeister-Lehrgangs werden rechtliche und betriebswirtschaftlich notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die für die wirtschaftliche Führung eines Betriebes erforderlich sind.

Damit wird das ganzheitliche Kompetenzprofil abgerundet und eine Verbindung zum Verwaltungsbereich eines Unternehmens erreicht.

Die drei Hauptthemen dieses Lehrgangs gliedern sich in folgende Handlungsfelder:

1. Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beurteilen
2. Gründungs- und Übernahmeaktivitäten vorbereiten, durchführen und bewerten
3. Unternehmensführungsstrategien entwickeln

Veranstaltungsnummer / Termine	Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
			Lehrgang	Prüfung	
1.530 13.10.2025 - 21.11.2025 ⁽¹⁾	30 Tage	Holzwickede	1.750,00 ⁽¹⁾	HWK Do	netto
1.530 12.10.2026 - 20.11.2026 ⁽²⁾	30 Tage		1.850,00 ⁽²⁾		
			-	-	0 % MwSt.
			1.750,00 ⁽¹⁾	HWk Do	brutto
			1.850,00 ⁽²⁾		

Straßenbauermeister Teil IV

Berufs- und Arbeitspädagogik

Nr. 1.540

Im Teil IV des Straßenbauermeister-Lehrgangs werden berufs- und arbeitspädagogisch erforderliche Kenntnisse vermittelt, die den künftigen Meister dazu befähigen, Lehrlinge verantwortungsbewusst auszubilden.

Die Qualifikation der Ausbilder entscheidet über die Qualität der Ausbildung und somit auch über die Zukunftssicherung eines Betriebes.

Entsprechend der Anpassung an die aktuellen Regelungen der Ausbilder-Eignungsverordnung gliedert sich die Vorbereitung auf die Prüfung in vier Handlungsfelder:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
2. Ausbildung vorbereiten und Einstellung von Auszubildenden durchführen
3. Ausbildung durchführen
4. Ausbildung abschließen

Veranstaltungsnummer / Termine	Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
			Lehrgang	Prüfung	
1.540 24.11.2025 - 12.12.2025 ⁽¹⁾	15 Tage	Holzwickede	800,00 € ⁽¹⁾	HWK Do	netto
1.540 23.11.2026 - 11.12.2026 ⁽²⁾			800,00 € ⁽²⁾		
			-	-	0 % MwSt.
			800,00 € ⁽¹⁾	HWk Do	brutto
			800,00 € ⁽²⁾		

Anmeldung

zur Veranstaltung:

(Titel bitte hier eintragen)

Nr.:

Name:

ab / am:

Vorname:

GFW-BAU

Schulungszentrum BAUFORUM NRW
Frau Sylvia Evers
Gottlieb-Daimler-Str. 34
59439 Holzwickede



Geburtsdatum:

Geburtsort:

E-Mail (Teilnehmer):

Kostenübernahme / Auftraggeber:

☐

Teilnehmer

☐

Ich werde **BaföG** beantragen.

(nur für Geprüfter Polier, Baumaschinenmeister,
Straßenbauermeister, Straßenwärtermeister
oder Stuckateurmeister)

☐

Firma

Anschrift:

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Auftraggeber:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Innungsmitglied:

☐

ja

☐

nein

Versicherungsschutz:

Der Teilnehmer ist/soll
während der Veranstaltung
gegen Unfälle....:

☐

durch den Arbeitgeber bei der zuständigen Berufsgenossenschaft
versichert.

☐

durch die GFW-BAU gegen eine Gebühr von derzeit 5,50 €/Monat
versichert werden. (nur monatliche Pauschale möglich)

Verpflegungspauschale:

(bei Lehrgängen)

☐

für 14,00 € inkl. MwSt. je Lehrgangstag (montags bis donnerstags
möglich) buchen wir hiermit verbindlich 1 Mittagessen inkl. 1 Getränk.
(Bei Seminaren bereits in der Teilnahmegebühr enthalten!)

Vertrag:

Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GFW-BAU habe ich Kenntnis genommen.
Diese werden von mir akzeptiert und sollen auf das Vertragsverhältnis Anwendung finden.

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

Datenschutzerklärung:

Mit meiner Unterschrift erlaube ich der GFW-BAU meine personenbezogenen Daten zu speichern. Die
GFW-BAU verpflichtet sich, diese Daten – ohne meine Zustimmung – nicht an Dritte weiter zu geben.



Straßenbauermeister



Kostenüberblick zuzüglich zur Lehrgangsgebühr für die Aufstiegsfortbildung zum Straßenbauermeister

Teile I bis IV (Vollzeit)

Sie erhalten im Laufe unseres Lehrgangs sehr umfangreiche unterrichtsbegleitende Unterlagen. Diese sind in den Lehrgangskosten bereits enthalten. Als Ergänzung hierzu sind weitere Lehrmittel und Bücher erforderlich. Da wir immer die aktuellsten Fachbücher verwenden, informieren wir Sie rechtzeitig vor dem Lehrgang über die entsprechenden Bestelldaten.

Außerdem ist es erforderlich, dass die Teilnehmer im Teil I+II ein Notebook zur Verfügung haben (mind. Windows 8/10, Arbeitsspeicher mind. 4 GB, Festplatte mind. 320 GB). Ebenso sollten Sie über eine normale PC-Maus mit 4-Wege-Scrollrad zum Durchführen von horizontalen und vertikalen Bildläufen verfügen (keine Mini Ausführung da diese für CAD Anwendungen auf Dauer nicht geeignet sind).

Kostenüberschlag

Teile I+II		Gesamtsumme	ca. 835,00 €
○	Notebook		ca. 450,00 €
○	Zeichenmaterial		ca. 45,00 €
○	Fachbücher (Teil I+II)		ca. 140,00 €
○	Technische Regelwerke		ca. 200,00 €
Teil III	Fachbuch		ca. 40,00 €
Teil IV	Fachbuch		ca. 20,00 €

Also sollten Sie für alle Lehrgangsteile mit insgesamt **ca. 900,00 € Kosten für Lernmittel** rechnen. Diese Kosten können Sie im Falle der Inanspruchnahme von Aufstiegs-Bafög ebenfalls fördern lassen. Das gilt auch für die Prüfungsgebühren, welche die Handwerkskammer Dortmund Ihnen in Rechnung stellt.

Die Prüfungsgebühren betragen für 2024 bei der HWK Dortmund ca.

○	für Teil I+II	1025,00 €
○	für Teil III	255,00 €
○	für Teil IV	255,00 €

Stand 2024